

Gemeindeversammlung vom Samstag, 30. November 2024

Beleuchtender Bericht.

Traktandum Nr. 3 Verein Freizeitzentrum Zumikon.

5.2.2.1.1 Erhöhung der jährlich wiederkehrenden Defizitbeiträge.

Antrag Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

- 1. An das Betriebsdefizit des Vereins Freizeitzentrum Zumikon wird für die Jahre 2025 bis und mit 2029 ein jährlich wiederkehrender Defizitbeitrag von maximal CHF 450'000.00 ausgerichtet.*
- 2. Der erforderliche Kredit wird zu Lasten der Erfolgsrechnung bewilligt.*

Kurzfassung

Der Verein Freizeitzentrum Zumikon (FZZ) leistet mit seinem vielfältigen und attraktiven Angebot seit 40 Jahren einen wertvollen Beitrag im Bereich Kultur- anlässe und Freizeitgestaltung in der Gemeinde Zumikon. Seit der Grün- dungszeit wird das FZZ von der Gemeinde Zumikon unterstützt. Seit dem 1. Januar 2019 wird diese langjährige Zusammenarbeit mittels einer Lei- stungsvereinbarung zwischen dem FZZ und der Gemeinde Zumikon geregelt.

Mit der neuen Leistungsvereinbarung und der Fortsetzung der jährlich wieder- kehrenden Defizitbeiträge wird für die Zukunft eine längerfristige und verlässli- che Ausrichtung der Einrichtung Freizeitzentrum sichergestellt.

Nach aktiv vom Gemeinderat geführten intensiven Verhandlungen wurde ge- meinsam ein Konsens betreffend Höhe des zukünftigen Beitrags gefunden. Für die Jahre 2025 bis 2029 wird somit ein erhöhter Defizitbeitrag von jährlich max. CHF 450'000.00 (bisher CHF 385'000.00) beantragt.

Der Gemeinderat empfiehlt die Annahme der Vorlage.

Erläuterungen Beim Freizeitzentrum Zumikon (FZZ) handelt es sich um eine langjährige, etablierte Ausgangslage und traditionelle Zumiker Institution. Im November 1979 wurde der "Verein Jugend und Freizeit" gegründet; Ziel und Zweck dieser Institution, die seit dem Jahr 1990

unter dem Namen "Verein Freizeitzentrum Zumikon" auftritt, ist die Förderung sinnvoller, vielseitiger und attraktiver Freizeitgestaltung für Kinder, Jugendliche, Familien und Erwachsene.

Das Angebot des FZZ hat sich in den vergangenen 45 Jahren massiv gewandelt. Unverändert geblieben ist das grosse Interesse und die aktive Teilnahme der Zumiker Bevölkerung am Angebot und damit die Verankerung bei den Zumikerinnen und Zumikern. Nebst den offenen Werkstätten ("Holzi" und Keramikwerkstatt) und der Jugendarbeit, den Ausstellungen in der Milhhütte und diversen Kursen für Jung und Alt, bietet das FZZ auch Räume für verschiedenen Aktivitäten und kulturelle Veranstaltungen und betreibt zudem mit freiwilligen Mitarbeitenden das hauseigene Café Fischvogel, welches als beliebter Treffpunkt im Dorfzentrum gilt.

Dem Verein wurden ab 1979 Räume im Alten Gemeindehaus an der Dorfstrasse 43 zur Verfügung gestellt. Nach einer Totalsanierung dieses Gebäudes wurde es in "Zumiker Treff" umbenannt und steht heute grösstenteils dem FZZ zur Verfügung. Daneben stellt die Gemeinde dem FZZ auch Gebäude und Räume am Dorfplatz 8 und 9 (Töpferei, Holzi, Discoraum, Kinderraum etc.), an der Dorfstrasse 31 (Milhhütte), sowie periodisch das Velohüsli für das Kerzenziehen unentgeltlich zur Verfügung. Für die Nutzung dieser Räumlichkeiten wurden Gebrauchsleihverträge abgeschlossen.

Der Verein Freizeitzentrum Zumikon führt das FZZ. An dessen Betrieb richtet die Gemeinde seit Jahren Defizitbeiträge aus, ohne die ein Betrieb nicht möglich wäre. Auch die katholische sowie die reformierte Kirchgemeinde richten einen Beitrag an das FZZ aus. Der Beitrag der Gemeinde wurde stets als Defizitbeitrag ausgestaltet; es wurde also kein fixer Betriebsbeitrag ausgerichtet, sondern das jeweils aktuelle Defizit bis zu einem festgelegten Maximalbetrag gedeckt. Dies soll auch weiterhin so gehandhabt werden.

Für die letzten fünf Jahre beschloss die Gemeindeversammlung vom 24. September 2019 letztmals einen maximalen jährlichen Defizitbeitrag von CHF 385'000.00. Diese Regelung läuft Ende 2024 aus, weshalb ein neuer Beschluss durch die Stimmberechtigten erforderlich ist.

Zur Regelung der Beziehungen zwischen Gemeinde und FZZ wurde im Oktober 2018 erstmals eine Leistungsvereinbarung zwischen den beiden Parteien abgeschlossen. Deren Gültigkeit wurde im Jahr 2023 bis Ende 2024 verlängert, um aufgrund der gegenseitigen Abhängigkeit eine gewisse Parallelität bei der Genehmigung von Leistungsvereinbarung und Defizitbeitrag zu erreichen.

Erneuerung Leistungsvereinbarung	Am 19. August 2024 genehmigte der Gemeinderat die moderat angepasste Leistungsvereinbarung. Die Vereinbarung weist eine Gültigkeit vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2029 auf. Damit hat sich der Gemeinderat grundlegend für eine längerfristige und verlässliche Unterstützung der Institution FZZ ausgesprochen. Die Vereinbarung regelt die Zusammenarbeit sowie Aufgaben und Pflichten zwischen den beiden Partnern.
Kostenentwicklung der letzten Jahre	Da sich schon früh abzeichnete, dass der Maximalbetrag des bisher an das FZZ geleisteten Defizitbeitrags zukünftig nicht mehr ausreichen würde, wurden bereits vor über einem Jahr die Gespräche zwischen der Gemeinde und dem FZZ aufgenommen. Nachdem sich der Gemeinderat mit dem ersten Vorschlag des FZZ nicht einverstanden erklären konnte, suchte er den Austausch mit dem FZZ-Vorstand und es wurden in der Folge intensive Verhandlungen geführt. Schliesslich konnte ein gemeinsamer Konsens betreffend Höhe des zukünftigen Defizitbeitrags gefunden werden. Die Erhöhung des Beitrags auf CHF 450'000.00 ergibt sich aus den nachgeannten Erläuterungen.

Erhöhung Personalkosten

Die Gewährung mehrerer Teuerungsausgleiche und die Personalkosten-wirksame Anpassung der Pensionskassenbeiträge führten in den letzten fünf Jahren zu Mehrkosten von insgesamt rund CHF 34'000.00.

Erhöhung Strom-/Heizkosten

Die Erhöhung der Strom- und Heizkosten führte in den letzten Jahren zu markanten Mehrkosten von rund CHF 10'000.00.

Vernachlässigte Ausgaben Sachaufwand

Um den Maximalbetrag von CHF 385'000.00 stets einhalten zu können, wurden einerseits freie Stellen während mehrerer Monate nicht wiederbesetzt. Andererseits wurde aber auch von nicht zwingenden Ausgaben abgesehen, z.B. Verzicht auf erforderliche (Ersatz-)Anschaffungen und Unterhaltsarbeiten, Erneuerungen von Maschinen/Mobiliar, Verzicht auf Weiterbildungen für das Personal etc. Solche Verzichtshandlungen sind notfalls zwei oder drei Jahre möglich, mittelfristig aber alles andere als nachhaltig. Hier besteht inzwischen ein gewisser Nachholbedarf; zudem soll sich das FZZ nicht in drei Jahren wieder in derselben Situation befinden, weshalb eine Aufstockung des Defizitbeitrags ebenfalls notwendig wird.

Anpassung Stellenpensum / Betriebskosten Zumiker Treff

Das FZZ-Team verrichtet seine Arbeit seit mehreren Jahren mit unverändertem Stellenpensum. Ein wichtiges Ziel nach der aufwändigen Sanierung des neuen Zumiker Treffs durch die Gemeinde war das Anbieten einer breiten Palette von Angeboten und Möglichkeiten für die Bevölkerung. Diese erfreuliche Entwicklung weist Aufwandsteigerungen in den Bereichen Vermietung (rund 15%), im Café Fischvogel

(rund 20%) und im Betrieb des Zumiker Treffs (rund 5%) aus. Auch wenn ein Grossteil der Arbeiten durch Freiwillige bzw. selbständige Kursleitende geleistet wird, verbleibt der Koordinations- und Administrationsaufwand beim Team des FZZ. Diese zunehmende Belastung führte dazu, dass vermehrt Anfragen für Vermietungen oder Vorhaben aus der Bevölkerung aus Kapazitätsgründen abgelehnt werden mussten. Auf der Basis dieser Ausgangslage wird eine Aufstockung der Personalressourcen um 20 bis 30 Stellenprozent als notwendig erachtet. Das ergibt Mehrkosten in der Höhe von rund CHF 25'000.00.

Erhöhung Defizitbeitrag Aufgrund der vorgängigen Ausführungen zeigt es sich, dass ein Weiterbetrieb des FZZ mit dem bisherigen Defizitbeitrag nicht möglich sein wird, ohne dass massive Einschränkungen und Abstriche beim Angebot die Folge wären.

Bereits in den Jahren 2016 bis 2019 lag der Defizitbeitrag der Gemeinde an das FZZ bei max. CHF 450'000.00. Eine fixe Kostenposition im damaligen Budget waren die Mietkosten für den Jugendtreff an der Dorfstrasse 17 (Migros-Gebäude) bzw. später im Schwäntenmos, in der Höhe von CHF 65'000.00/Jahr. Mit der neuen Einquartierung des FZZ im neuen Zumiker Treff an der Dorfstrasse 43 fielen die Mietkosten für die ehemaligen Jugendtreff-Räumlichkeiten weg, so dass das jährliche Budget-Defizit in der Folge vermeintlich um diesen Betrag reduziert werden konnte, auf den Betrag von CHF 385'000.00.

Wie sich nun herausstellt, wurde dabei unterschätzt, welchen Aufwand die Bewirtschaftung der neuen Räumlichkeiten mit sich bringen wird. Auch konnte die Entwicklung der diversen Kostensteigerungen nicht vorhergesehen werden. In der Summe der obigen Erläuterungen ist eine Erhöhung des Defizitbeitrags der Gemeinde auf wiederum CHF 450'000.00 gerechtfertigt.

Weitere Ertragssteigerungen Die katholische Kirchgemeinde Zollikon-Zumikon wird ihren Betriebsbeitrag ab 2025 erhöhen, auf neu CHF 20'000.00 (bisher CHF 15'000.00). Bei der reformierten Kirchgemeinde Zollikon-Zumikon ist eine kurzfristige Erhöhung des Beitrags nicht möglich, dazu wäre ein Beschluss der Kirchgemeindeversammlung notwendig. Deshalb bleibt dieser Beitrag bis auf weiteres unverändert bei CHF 55'000.00.

Durch die Erhöhung der Mitgliederbeiträge bereits ab 2024 und eine mutmassliche Zunahme der Einnahmen aus Angeboten und Vermietungen rechnet das FZZ mit einer zusätzlichen Ertragssteigerung in der Grössenordnung von ca. CHF 14'000.00.

Budgetvergleich Der Vergleich der Budgets im Rahmen der bisherigen und mit der beantragten neuen Finanzplanung bzw. Leistungsvereinbarung (ohne Defizitbeitrag Gemeinde zeigt folgendes Bild (in CHF):

	<u>LV 2020-24</u>	<u>LV 2025-29</u>	<u>Differenz</u>
Direkter Ertrag Angebote/Vermietungen	200'000	212'500	+12'500
Mitgliederbeiträge	8'000	9'500	+1'500
Betriebsbeitrag kath. Kirchgemeinde	15'000	20'000	+5'000
Betriebsbeitrag ref. Kirchgemeinde	<u>55'000</u>	<u>55'000</u>	<u>+0</u>
<i>Total Ertrag</i>	<i>278'000</i>	<i>297'000</i>	<i>+19'000</i>
Direkter Aufwand Angebote	104'000	110'000	+6'000
Personalkosten Festanstellungen	464'000	505'000	+41'000
Personalkosten Stärkung Betrieb Zumiker Treff	0	25'000	+25'000
Sachkosten	41'000	41'000	+0
Liegenschaften Reinigung, Unterhalt, Versorgung	<u>54'000</u>	<u>66'000</u>	<u>+12'000</u>
<i>Total Aufwand</i>	<i>663'000</i>	<i>747'000</i>	<i>+84'000</i>
<i>Betriebsdefizit</i>	<i>385'000</i>	<i>450'000</i>	<i>+65'000</i>

Das FZZ ist der Meinung, auf der Basis dieses Budgets bzw. mit dem Gemeinde-Defizitbeitrag in der Höhe von CHF 450'000.00 den Betrieb des FZZ auf dem heutigen Stand für fünf weitere Jahre sicherstellen zu können, abgesehen von allfälligen nicht-vorhersehbaren ausserordentlichen Kostenentwicklungen.

Einführung Fonds-Lösung Als zusätzliches Mittel, um den maximalen Defizitbeitrag von CHF 450'000.00 in den nächsten fünf Jahren einhalten zu können und um in den einzelnen Jahren über einen gewissen Spielraum zu verfügen, wird ab 2025 neu eine Fonds-Lösung zu Gunsten des FZZ eingeführt. Gemäss dieser Lösung ist es dem FZZ möglich, Ende Jahr den nicht benötigten Defizitbeitrag in einen Ausgleichsfonds einzulegen. Dieser Fonds kann sodann in den Folgejahren für ausserordentliche Investitionen oder ggf. Zur Deckung einer Überschreitung des Defizitbeitrags des Vorjahrs genutzt werden. Entnahmen des Fonds bedürfen der Genehmigung des FZZ-Vorstands. Sollte der Delegierte des Gemeinderats mit der Verwendung nicht einverstanden sein, entscheidet der Gesamt-Gemeinderat abschliessend über die Entnahme aus dem Fonds. Für die Gesamt-Höhe des Fonds wird überdies ein Maximalbetrag von CHF 50'000.00 festgelegt. Einlagen über diesen Betrag hinaus sind nicht möglich.

Empfehlung Der Bedarf und die Notwendigkeit der äusserst wertvollen und bestens etablierten Einrichtung Freizeitzentrum Zumikon ist ausgewiesen. Das gesamte Dienstleistungsangebot erfreut sich grosser, wenn nicht sogar steigender Beliebtheit. Mit der Erhöhung des Defizitbeitrags der Gemeinde wird das vielfältige Kultur- und Freizeitangebot in der Gemeinde Zumikon unterstützt und für die kommenden Jahre gesichert. Der Gemeinderat empfiehlt deshalb den Stimmberechtigten, dem vorliegenden Antrag zuzustimmen.

Referent Gemeindepräsident Stefan Bühler.

Zumikon, 2. September 2024

Gemeinderat Zumikon



Stefan Bühler

Gemeindepräsident



Thomas Kauflin

Gemeindeschreiber

In der Aktenauflage

- Protokollauszug Gemeinderat vom 2. September 2024 (GR 2024-106),
- Protokollauszug Gemeinderat vom 19. August 2024 (GR 2024-97),
- Protokollauszug Gemeinderat vom 19. August 2024 (GR 2024-96),
- Leistungsvereinbarung zwischen dem Verein Freizeitzentrum Zumikon und der Gemeinde Zumikon vom 19. August 2024,
- Protokollauszug Gemeindeversammlung vom 24. September 2019.